

Bundesanzeiger Nummer 140 vom 16. September 2010

**Änderung
der Bekanntmachung
des Förderwettbewerbs
„Modellprojekte für den Breitbandausbau“
zur Realisierung innovativer Lösungen
und Geschäftsmodelle für den Aufbau
von Hochleistungsnetzen in ländlichen Gebieten**

Vom 9. September 2010

Die Bekanntmachung des Förderwettbewerbs „Modellprojekte für den Breitbandausbau“ zur Realisierung innovativer Lösungen und Geschäftsmodelle für den Aufbau von Hochleistungsnetzen in ländlichen Gebieten vom 4. August 2010 (BAnz. S. 2820) wird bezüglich des Teilnehmerkreises erweitert und daher in Nummer 4 wie folgt neu gefasst:

„4 Teilnehmer am Wettbewerb

Um die Modellprojekte auf die am schwierigsten zu erschließenden Gemeinden zu begrenzen, sind grundsätzlich nur Gemeinden mit bis zu 10 000 Einwohnern teilnahmeberechtigt. In Ausnahmefällen sind auch Gemeinden zwischen 10 000 und 20 000 Einwohnern teilnahmeberechtigt, sofern sich das Projekt auf ein abgrenzbares Gemeindegebiet mit weniger als 10 000 Einwohnern bezieht.

Teilnehmen können

- a) kreisangehörige Gemeinden und
- b) Verbandsgemeinden.

Eine Kumulierung mehrerer Gemeinden ist dabei möglich, soweit die Gesamtzahl der Einwohner 10 000 grundsätzlich nicht überschreitet.“

Die geänderte Fassung ist im Netz abrufbar unter:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/technologie-und-innovation,did=355344.html>
<http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/breitband/index.html>

Berlin, den 9. September 2010

Bundesministerium
für Wirtschaft und Technologie
Im Auftrag
Dr. Knauth